

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Umfang der Leistung

- 1.1 Für den Umfang der Leistung gelten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, die folgenden Bedingungen.
- 1.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, bereits bei Angebotslegung bzw. Auftragserteilung mitzuteilen, wofür er die Übersetzung verwenden will, z.B. ob sie:
 - 1.2.1 für die Medien, der Veröffentlichung und/oder Werbung,
 - 1.2.2 rechtlichen Zwecken und/oder Patentverfahren
 - 1.2.3 oder irgendeinem anderen Zweck dienen soll, bei dem die Berücksichtigung besonderer Textaspekte durch den mit der Übersetzung befassten Übersetzer von Bedeutung ist
 - 1.2.4 sowie ob sie für ein bestimmtes Zielland vorgesehen ist.
- 1.3 Für den Fall, dass der Auftraggeber die Übersetzung für einen anderen Zweck verwendet als den, für den sie in Auftrag gegeben und geliefert wurde, hat der Auftraggeber keinerlei Anspruch auf Schadenersatz gegenüber dem Auftragnehmer.
- 1.4 Wird dem Auftragnehmer der Zweck einer Übersetzung nicht bekanntgegeben, fertigt der Auftragnehmer die Übersetzung nach seinem besten Wissen zum Zwecke der Information (siehe Punkt 1.2.2) an.
- 1.5 Wünscht der Auftraggeber die Verwendung bestimmter Terminologie, ist er verpflichtet, dies dem Auftragnehmer bereits bei Angebotslegung bzw. Auftragserteilung mitzuteilen und die dafür erforderlichen Unterlagen vor Auftragsbeginn zu übermitteln.
- 1.6 Die fachliche und sprachliche Richtigkeit des Ausgangstextes fällt ausschließlich in die Verantwortung des Auftraggebers.
- 1.7 Der Auftragnehmer hat das Recht, den Auftrag an Subunternehmer mit gleicher Qualifikation weiterzugeben. In diesem Fall bleibt er jedoch ausschließlicher Auftragnehmer und Vertragspartner des Auftraggebers.
- 1.8 Der Name des Auftragnehmers darf nur dann in der veröffentlichten Übersetzung genannt werden, wenn der gesamte Text von diesem übersetzt wurde und keine Veränderungen an der Übersetzung ohne Prüfung und Zustimmung des Auftragnehmers vorgenommen wurden.

2. Preise

- 2.1 Die Honorare (Preise) für Übersetzungen und Dolmetschleistungen bestimmen sich nach den Tarifen (Preislisten) des Auftragnehmers, die für die jeweilige besondere Art der Übersetzung bzw. Dolmetschleistung anzuwenden sind. Als Berechnungsgrundlage für Übersetzungen gilt die jeweils vereinbarte Verrechnungseinheit (z.B. Normzeilen je 55 Anschläge inklusive Leerzeichen des Ziel- oder Ausgangstextes, Stundensatz, Seitenanzahl usw.)
- 2.2 Ein Kostenvoranschlag gilt nur dann als verbindlich, wenn er schriftlich und nach Vorlage der zu übersetzenden Unterlagen bzw. Informationen über die zu erbringenden Dolmetschleistungen erstellt wurde. Andere Kostenvoranschläge gelten nur als unverbindliche Richtlinie.
- 2.3 Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen und Erfahrungswerten erstellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die tatsächlich zum Tragen kommenden Kosten übernommen werden. Sollten sich bei Übersetzungen nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 10 % ergeben, verständigt der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich davon. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 10 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich, und diese Kosten können ohne weiteres gemäß tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt werden.
- 2.4 Kostenvoranschläge, die ohne Übermittlung der zu übersetzenden Unterlagen gemacht werden, gelten ohne Gewährleistung. Bei solchen Kostenvoranschlägen gelten die Sätze 3 und 4 des Punktes 2.3 nicht. Sofern vom Auftragnehmer kein neuer Kostenvoranschlag erstellt wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, die tatsächlichen Kosten der Übersetzung nach Punkt 2.1 zu bezahlen.
- 2.5 Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt.
- 2.6 Für die Überprüfung von Fremdübersetzungen kann das volle Honorar einer Erstübersetzung in Rechnung gestellt werden.
- 2.7 Für Express- und Wochenendarbeiten können angemessene Zuschläge verrechnet werden, die die vorab in schriftlicher Form zu vereinbaren sind.
- 2.8 Macht der Auftraggeber von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, ist er verpflichtet, dem Auftragnehmer die bis zum Rücktritt entstandenen Aufwendungen für bereits getätigte Leistungen zu ersetzen.

3. Lieferung

- 3.1 Hinsichtlich der Frist für die Lieferung der Übersetzung sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Ist die Lieferfrist ein wesentlicher Bestandteil des vom Auftragnehmer angenommenen Auftrages, so hat der Auftraggeber dies im Vorhinein ausdrücklich bekannt zu geben. Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen im angegebenen Umfang (z.B. Ausgangstexte und alle erforderlichen Hintergrundinformationen) sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen.
- 3.2 Die Nichteinhaltung der Lieferfrist berechtigt den Auftraggeber nur dann zum Rücktritt vom Vertrag, wenn die Lieferfrist ausdrücklich als fixe Lieferfrist vereinbart wurde (siehe Punkt 3.1 erster Absatz) und der Auftraggeber alle Voraussetzungen des Punktes 3.1 zweiter Absatz erfüllt hat. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen; davon ausgenommen sind vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Schäden.
- 3.3 Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung per E-Mail.
- 3.4 Sofern nichts anderes vereinbart ist, verbleiben die vom Auftraggeber dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Abschluss des Übersetzungsauftrages beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass diese Unterlagen sorgsam verwahrt werden, sodass Unbefugte keinen Zugang dazu haben, die Verschwiegenheitsverpflichtung nicht verletzt wird und die Unterlagen nicht vertragswidrig verwendet werden können. Auftraggeber und Auftragnehmer bemühen sich nach bestem Wissen und Gewissen um die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen gemäß DSGVO.
- 3.5 Für Dolmetschleistungen gilt: Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Dienstleistung zu unterrichten (Verdolmetschung in der Kabine oder Konsekutiv, Chuchotage, Sprachkombinationen, erforderliche technische Ausstattung, Aufzeichnungen usw.). Informationen und Unterlagen, die zur Erbringung der Dienstleistung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen (Konferenzunterlagen, Konferenzablauf, Tagesordnung usw.).

4. Höhere Gewalt

- 4.1 Im Falle von höherer Gewalt ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl den Auftragnehmer als auch den Auftraggeber, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber ist jedoch verpflichtet, den Auftragnehmer die bereits getätigten Leistungen zu ersetzen.
- 4.2 Als höhere Gewalt gelten insbesondere Generalstreik, Kriegshandlungen, Bürgerkrieg bzw. der Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die nachweislich die Möglichkeiten des Auftragnehmers, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen.

5. Gewährleistung

- 5.1 Sämtliche Mängelrügen bezüglich der korrekten Wiedergabe des Ausgangstextes in der gelieferten Übersetzung sind innerhalb von sechs Wochen nach Ausfolgung derselben (Datum der Liefer-E-Mail) geltend zu machen. Mängel müssen vom Auftraggeber in hinreichender Form schriftlich erläutert und nachgewiesen werden (Fehlerprotokoll).
- 5.2 Der Auftraggeber gewährt dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Beseitigung nachweislich bestehender Mängel. Verweigert er dem Auftragnehmer diese Frist, ist der Auftragnehmer von der Mängelhaftung befreit. Werden die Mängel innerhalb der gewährten Frist vom Auftragnehmer behoben, hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Preisminderung.
- 5.3 Wenn der Auftragnehmer die gewährte Frist zur Beseitigung nachweislich bestehender Mängel verstreichen lässt, ohne die Mängel zu beheben, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu verlangen. Bei unerheblichen Mängeln besteht weder ein Rücktritts- noch ein Minderungsrecht.
- 5.4 Gewährleistungsansprüche berechtigen den Auftraggeber weder zur Zurückhaltung vereinbarter Zahlungen noch zur Aufrechnung von irgendwelchen Beträgen.

5.5 Für Übersetzungen, die für Druckwerke verwendet werden, besteht eine Haftung für Mängel nur dann, wenn der Auftraggeber in seinem Auftrag ausdrücklich schriftlich bekannt gibt, dass er beabsichtigt, den Text zu veröffentlichen, und wenn dem Auftragnehmer Korrekturfahnen bis einschließlich jener Fassung des Textes, nach der keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden, vorgelegt werden. In diesem Fall ist dem Auftragnehmer ein angemessener Kostenersatz für die Korrektur zu leisten bzw. ein vom Auftragnehmer in Rechnung zu stellendes angemessenes Stundenhonorar zu bezahlen.

5.6 Für die Übersetzung von schwer lesbaren, unleserlichen bzw. unverständlichen Vorlagen besteht keinerlei Mängelhaftung.

5.7 Stilistische Änderungswünsche, die Abstimmung auf spezifische Terminologie (insbesondere branchen- bzw. unternehmensspezifische Terminologie) usw. werden nicht als Übersetzungsmängel anerkannt, es sei denn, dem Auftragnehmer wird mit Auftragserteilung entsprechendes Referenzmaterial zur Verfügung gestellt oder andere Vereinbarungen werden getroffen.

5.8 Für auftragsspezifische Abkürzungen, die vom Auftraggeber bei Auftragserteilung nicht angegeben bzw. erläutert werden, besteht keinerlei Mängelhaftung.

5.9 Zahlen werden ausschließlich gemäß Ausgangstext wiedergegeben. Für die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen wird keine Haftung übernommen.

5.10 Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift verfasst sind, übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung. In solchen Fällen wird dem Auftraggeber empfohlen, Namen und Eigenbezeichnungen separat in lateinischer Blockschrift zusammen mit den zu übersetzenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

5.11 Für Korrekturleistungen nach Punkt 2.6 wird keine Haftung übernommen, wenn der Ausgangstext nicht zur Verfügung gestellt wird.

5.12 Die Übermittlung von Zieltexten mittels Datentransfer (E-Mail, ftp-Server usw.) führt der Auftragnehmer nach dem aktuellen Stand der Technik durch. Aufgrund der technischen Gegebenheiten übernimmt der Auftragnehmer jedoch keine Garantie bzw. Haftung für dabei entstehende Mängel und Beeinträchtigungen (wie Virusübertragungen, Beschädigung von Dateien usw.), sofern nicht zumindest grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers vorliegt.

6. Schadenersatz

6.1 Alle Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend vorgeschrieben ist, mit der Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt. Ausgenommen von dieser Beschränkung des Schadenersatzes sind Fälle, in denen der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Eine Haftung für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden besteht nicht.

6.2 Hat der Auftragnehmer eine Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden abgeschlossen, so sind Schadenersatzansprüche mit der Höhe des Betrages begrenzt, den die Versicherung im konkreten Fall ersetzt.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Alle dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Auftrag bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dem Vertrag erwachsenen Verbindlichkeiten Eigentum des Auftragnehmers.

7.2 Jegliche Art von im Auftrag nicht enthaltenen Unterlagen wie Paralleltexthe, Software, Prospekte, Kataloge und Berichte sowie alle Kosten verursachenden Unterlagen, wie z.B. Literatur oder Skripten, bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers und stehen unter dem Schutz der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

7.3 Übersetzungsspeicher (Translation Memories) und/oder Terminologiedatenbanken, die im Zuge eines Auftrags oder im Zuge mehrerer Aufträge angelegt wurden, bleiben, sofern nichts anderes vereinbart wurde, Eigentum des Auftragnehmers.

7.4 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Übersetzungsspeicher (Translation Memories) und/oder Terminologiedatenbanken bleiben, sofern nichts anderes vereinbart wurde, weiterhin Eigentum des Auftraggebers.

8. Urheberrecht

8.1 Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, zu prüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, die Ausgangstexte zu übersetzen bzw. übersetzen zu lassen. Der Auftraggeber bestätigt, dass er über alle Rechte verfügt, die für die Ausführung des Auftrags erforderlich sind.

8.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer die notwendigen und angemessenen Kosten, die dem Auftragnehmer aus Ansprüchen, die von Dritten aufgrund von – vom Auftraggeber verschuldeten – Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrechten entstanden sind, zu ersetzen, sofern sie durch gerichtliches Urteil festgestellt wurden. Die Vertragsparteien informieren sich gegenseitig über etwaige in diesem Zusammenhang entstandene Streitverkündigungen.

9. Zahlung

9.1 Die Zahlung hat, sofern nichts anderes vereinbart wurde, nach Zugehen der Rechnung innerhalb der in dieser angeführten Frist per Überweisung zu erfolgen. Es wird grundsätzlich kein Skonto gewährt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Vorhinein eine angemessene Akontozahlung zu verlangen.

9.2 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen gemäß § 352 UGB und § 1322 Abs. 2 ABGB in der Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz in Anrechnung gebracht.

9.3 Bei Nichteinhaltung der zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer vereinbarten Zahlungsbedingungen (z.B. Akontozahlung) ist der Auftragnehmer berechtigt, die Arbeit an den bei ihm liegenden Aufträgen so lange einzustellen, bis der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Dies gilt auch für Aufträge, bei denen eine fixe Lieferfrist vereinbart wurde (siehe Punkt 3.1).

Durch die Einstellung der Arbeit erwachsen einerseits dem Auftraggeber keinerlei Rechtsansprüche, andererseits wird der Auftragnehmer in seinen Rechten in keiner Weise präjudiziert.

9.4 Stornobedingungen für Dolmetschungleistungen
Stornierung bis 14 Tage vor dem gebuchten Dolmetschtermin: keine Stornokosten (ausgenommen allfällige bereits angefallene Hotel- oder Reisekosten)

Stornierung bis 7 Tage vor dem gebuchten Dolmetschtermin: 50 % der Gesamtkosten zuzüglich eventuell angefallener Spesen (Hotel- oder Reisekosten)

Stornierung 3 Tage vor dem gebuchten Dolmetschtermin: 100 % der Gesamtkosten zuzüglich eventuell angefallener Spesen (Hotel- oder Reisekosten)

10. Verschwiegenheitspflicht

Der Auftragnehmer ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass von ihm Beauftragte sich zur Verschwiegenheit im selben Umfang verpflichten.

11. Informationen über Verarbeitung und Aufbewahrung von Daten

Mit Auftragserteilung wird die Einwilligung zur Aufbewahrung von personenbezogenen Daten für die Zeit erteilt, die für die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen notwendig ist.

12. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht. Sollte eine Klausel unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, verpflichten sich beide Parteien, diese durch eine rechtlich zulässige, wirksame und durchsetzbare Klausel zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Intention der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

13. Schriftform

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sämtliche sonstigen Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer bedürfen der Schriftform.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Vertragsverhältnisse, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen, ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt anzurufen.

Stand: Juni 2018